

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses¹

Ein Zuschuss entspricht nicht den vollen Kosten, sondern einen Teilbetrag.

*Wenn Sie Anspruch auf * Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, * Sozialhilfe nach dem SGB XII, * Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, * Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder * Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, können Sie schulische Gelder auch über die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ beantragen (siehe unten)².*

Name und Klasse des Schulkindes:

Vor- und Nachname	Klasse
-------------------	--------

Sehr geehrter Herr Petersen,

ich/wir benötige/n

- zum Materialgeld
- zu der Schulveranstaltung _____
- zum Schullandheimaufenthalt
- zum Schulausflug _____
- _____

aus persönlichen Gründen einen finanziellen Zuschuss.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt _____ Euro.

Mir/Uns wäre mit _____ Euro geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

Datum

¹ Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet die Schulleitung. Der Antrag dient nur der internen Dokumentation der Verwendung von Spendengeldern. Ihr Name oder der Name Ihres Kindes wird nicht an Elternbeirat weitergegeben.

² **Landratsamt Nürnberger Land – Sozialwesen;** Leistungen für Bildung und Teilhabe, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Tel.: [09123 950-0](tel:091239500)